

Compliance Management System

im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

1 Compliance: Sinn und Zweck

Regeltreue stellt für das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur ein aufrichtiges Anliegen dar. Wie in sämtlichen Tätigkeitsfeldern ist es der Anspruch, durch die Erfüllung sämtlicher rechtlicher wie moralischer Standards stets das Gemeinwohl an erster Stelle zu sehen.

Das Erfordernis von Compliance ergibt sich überdies aus ausdrücklich zu begrüßenden gesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise fortschreitende Transparenz, die zunehmend Einblick in öffentliches Handeln gewährt. Transparenz deckt Normverstöße auf und macht damit Regelkonformität überprüfbar. Compliance und Transparenz greifen daher ineinander, weil sie dasselbe Ziel verfolgen: rechtmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten. Dies trägt zum Vertrauen der Bevölkerung in öffentliche Institutionen bei und schützt sämtliche Bedienstete vor dienst- oder strafrechtlicher Verfolgung.

Diese zunehmende Transparenz ist demnach dafür verantwortlich, dass Korruption vermehrt durch die österreichischen Ermittlungsbehörden aufgedeckt und letztlich öffentlich gemacht werden.

Compliance hat jedoch nicht nur die Einhaltung von Normen, sondern auch die Beachtung von ethischen und moralischen Werten im Blick. Insofern wird die Einführung eines funktionalen Compliance Management Systems immer wichtiger, um rechtskonformes Verhalten sicherzustellen und darüberhinausgehend den eigenen Ansprüchen an Ethik und Moral zu genügen.

Für die Etablierung eines wirksamen Compliance Management Systems gibt es zahlreiche Motive. Neben dem offenkundigen Ziel der Korruptionsprävention sind insbesondere die Schaffung einheitlicher Verhaltensstandards erstrebenswert. Ebenso steht der Schutz von Mitarbeiter:innen des Ressorts durch ein wirksames Compliance Management System im

Vordergrund, indem die Maßnahmen eines Compliance Management Systems Bewusstsein und Sensibilisierung für Compliance im Ressort schaffen können und Mitarbeiter:innen bestmöglich unterstützt werden, rechtstreu arbeiten zu können.

Darüber hinaus anerkennt das Bundesministerium die internationalen wie nationalen Standards betreffend ein Compliance Management System, setzte diese entsprechend um und möchte damit ein zeitgemäßes Compliance Management System etabliert wissen. Ein wirksames Compliance Management System wirkt nämlich nicht bloß innerhalb einer Organisation, sondern trägt unmittelbar wie auch reflexartig zu einer Steigerung des Vertrauens der Allgemeinheit in die öffentliche Verwaltung bei.

Aus den Zielen eines Compliance Management Systems leiten sich zum Teil auch die Funktionen eines solchen Systems ab. Folgende vier Funktion stehen hiebei im Vordergrund:

1.1 Schutzfunktion

Durch das Compliance Management System soll das Ministerium vor Reputationsschäden und Budgetschäden wie auch Haftungsrisiken bewahrt werden. Insofern zielt diese Funktion auf den grundlegenden Schutz sämtlicher Mitarbeiter:innen ab.

1.2 Beratungs- und Informationsfunktion

Die Einführung eines Compliance Management Systems führt im Regelfall zu einem erhöhten Problembewusstsein und steigert das vorhandene Wissen im Zusammenhang mit den zu beachtenden Rechtsvorschriften. Ziel ist die Bewusstseinschärfung und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Risiken im Zusammenhang mit Compliance.

1.3 Vertrauensfunktion

Ein wirksames Compliance Management System kann grundlegend dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Politik wie auch der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu festigen.

1.4 Monitoring- und Überwachungsfunktion

Ein Compliance Management System dient der Kontrolle der Einhaltung normativer und behördeninterner Vorgaben durch die handelnden Personen. Im Rahmen dieser Funktion sind innerhalb einer Organisation (etwa seitens einer Compliance-Stelle) Vorkehrungen für eine zeitnahe Überprüfung zu treffen, um die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Normen sowie interner und externer Regelwerke zu gewährleisten. Auf diese Weise kann ein vorgesehene Compliance-Programm effektiv umgesetzt werden.

Das bestehende Compliance-Management-System wird regelmäßig überprüft und evaluiert. Dieser Mechanismus gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung relevanter Prozesse: ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung von Integrität und Transparenz im gesamten Ministerium.

2 Compliance Management System: ausgewählte Maßnahmen

2.1 Compliance Bericht

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur bekennt sich aktiv zu Compliance. Dementsprechend wird von der Compliance-Stelle jährlich, beginnend mit dem Jahr 2025, ein **Compliance Bericht** erstellt.

Jedes Jahr wird von der Compliance-Stelle ein Compliance-Bericht erstellt, der einen Einblick in das Compliance- und Risikomanagement-System des Bundesministeriums gibt. Dieser Bericht setzt sich damit auseinander, wie sich dieses System entwickelt, wie die Ziele und Aufgaben eines solchen Systems erfüllt werden und welche Compliance-Maßnahmen bereits umgesetzt wurden oder für die nahe Zukunft geplant sind. Der Compliance-Bericht erläutert und analysiert das Compliance Management System gesamtheitlich für das BMIMI.

Jährlich setzt die Compliance-Stelle im Compliance-Bericht neue Themenschwerpunkte, die in weiterer Folge im Bundesministerium entsprechend weiterverarbeitet werden.

Demnach sollen die Compliance-Berichte Entscheidungsträger:innen des Ressorts in der Entscheidungsfindung als Management-Tool unterstützen.

2.2 Szenarioanalyse

Im Rahmen eines Compliance Management Systems haben die Ressorts nach internationalen Vorgaben und einer Empfehlung des Rechnungshofs eine Risikoanalyse durchzuführen. Diese Analyse ist im Bundesministerium als lösungsorientierte und perspektivengebende **Szenarioanalyse** ausgestaltet und wird im Bundesministerium als integraler Bestandteil des Compliance-Berichts durchgeführt.

Die Szenarioanalyse dient den Führungskräften und Mitarbeitenden des Ministeriums als Instrument, das sie bei der Erkennung und Bewältigung von **Risiken in der Organisationseinheit unterstützt**.

Nach **standardisierten Gesprächen** mit den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgte die **Szenarioerhebung** und **Szenariobewertung** (anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios und dessen potentieller Auswirkungen), wobei gegebenenfalls Maßnahmenvorschläge dargelegt wurden. Diese Analyse ist Teil der Grundlage für die weiterführende Compliance-Strategie.

2.3 Ausbildungsmaßnahmen und Schulungen

Die Bedeutung der Korruptionsprävention wird durch die Abteilung Präsidium 14 gemäß den Rechnungshofvorgaben proaktiv vermittelt – unter anderem durch vierteljährlich stattfindende Schulungen zum Thema „Korruptionsprävention im Berufsalltag“.

Wirksame Instrumente zur Vermeidung von Misswirtschaft und Korruption sind unter anderem angemessene Ausbildungsmaßnahmen und Schulungen zur Korruptionsprävention. Dabei kommen neben den allgemeinen Aus- und

Weiterbildungsmaßnahmen für sämtliche Mitarbeiter:innen speziell jenen für Leitungsorgane, die aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine wesentliche Säule in der Korruptionsprävention bilden, eine besondere Bedeutung zu.

Im BMIMI werden durch die Abteilung Präsidium 14 quartalsmäßig Schulungen zum Thema „Korruptionsprävention im Berufsalltag“ für sämtliche Mitarbeiter:innen des Ressorts angeboten. Ergänzend werden für einzelne Organisationseinheiten spezielle, bedarfsorientierte Schulungen angeboten.

2.4 Verhaltenskodex und Korruptionspräventionsprogramm

Gemäß den Vorgaben des Rechnungshofs wurde der „Leitfaden Korruptionsprävention“ im Jänner 2025 gemeinsam mit dem Dokument „Korruptionsprävention – Das Wichtigste auf einen Blick“ im Intranet des BMIMI durch die Abteilung Präsidium 14 veröffentlicht.

Der „Leitfaden Korruptionsprävention“ beinhaltet Themenbereiche zum Anti-Korruptionsrecht, Erscheinungsformen von Korruption (Geschenke, Veranstaltungen, Interessenkonflikte und Sponsoring), Prozesse und Zuständigkeiten, das Verhalten bei Verdachtsfällen sowie Fragen zur Selbstreflexion. Ebenso findet sich darin der Hinweis zu dienst-, arbeits- und strafrechtlichen Folgen bei Verstößen gegen relevante Verhaltensregeln.

Hiebei wurden insbesondere die Erfahrungswerte aus Schulungen und vergangener Beratungsgespräche miteinbezogen, wodurch aktuelle Problemstellungen berücksichtigt werden.

2.5 Individuelle Beratungsleistungen

Die Abteilung Präsidium 14 dient als umfassende Beratungsstelle für alle Mitarbeiter:innen sowie für die Ressortleitung zu Fragen der Korruptionsprävention und des Anti-Korruptionsrechtes.

Die Abteilung Präsidium 14 bietet ressortintern eine laufende, fallbezogene, unabhängige und vertrauliche Rechtsberatung zu Compliance, wie auch zu verwaltungs-,

verwaltungsverfahren- und verfassungsrechtliche Fragestellungen an. Diese Beratungsleistungen sind überdies mit den übrigen Rechtsberatungsleistungen der Abteilungen des Bereiches Recht und Compliance verschränkt, um insgesamt umfassende interne Rechtsberatung leisten zu können.

Durch diese Kompetenzbündelung wird es dem Ressort ermöglicht, eine gesamtheitliche Rechtsberatung anzubieten. Somit wird Compliance im BMIMI im weitesten Sinne gedacht und umgesetzt.

2.6 Meldestelle

Das HinweisgeberInnenschutzgesetz gewährleistet einen rechtlichen Rahmen, der Hinweisgebende schützt und sie in ihrem Engagement für Transparenz und Integrität unterstützt.

Einen weiteren integralen Bestandteil eines umfassenden Compliance Management Systems bildet die Etablierung einer zentralen Meldestelle für (interne sowie externe) Hinweise. Das Hinweisgeber:innen-Schutzsystem ermöglicht es, Hinweise namentlich sowie anonym abzugeben. Vordergründiges Ziel ist, über Compliance-Verstöße zu informieren und hierfür den Austausch notwendiger Dokumente zu ermöglichen. Im BMIMI ist die Leitung der Abteilung Interne Revision und Finanzkontrolle als zentrale Ansprechstelle im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetzes eingerichtet.

2.7 Interne Revision

Im Bundesministerium ist mit der Abteilung Interne Revision und EU-Finanzkontrolle eine Revisionseinrichtung gemäß § 7a Bundesministeriengesetz (BMG) eingerichtet.

Erstellt von

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung Präsidium 14 – Compliance und Allgemeine Rechtsangelegenheiten
E-Mail: pr14@bmimi.gv.at

Erstellt am: 5. Dezember 2025